



Richter arbeiten an der Belastungsgrenze

Bericht: Christoph Rosenthal, Caroline Walter

Amtsgericht Leipzig: Hier erwarten viele Gerechtigkeit – Strafe und Sühne für Verfehlungen. Vor Saal 201 warten die Opfer eines mutmaßlichen Betrügers. Insgesamt hat er sie um ca. 200.000 Euro gebracht. Das Geld habe der Angeklagte ihnen abgeluchst für angebliche Immobilien- und Autokäufe, die es nie gab. Auch Christoph Oppel ist auf ihn hereingefallen.

Christoph Oppel:

"Ich persönlich bin in der Art betroffen, dass der Angeklagte ein Geschäft laufen lassen hat und ich da Inhaber war und er mir da auf freundschaftlicher Basis eben das so gut verkauft hat, dass ich das mitgemacht hab im blinden Wahn. Und er hat dann alle Gewinne aus dem Geschäft herausgezogen, hat die Angestellten nicht bezahlt, hat die kompletten Geschäftsausgaben nicht bezahlt und ich bin sitzengeblieben auf den kompletten Kosten."

Der Angeklagte hat immer wieder Gerichtstermine platzen lassen – sich kurzfristig krank gemeldet. Einige Betrugsdelikte sind schon drei Jahre her.

Christoph Oppel:

"Ich empfinde es als ungerecht, dass der Angeklagte nicht schon vorher aus dem Verkehr gezogen wurde mit einer eventuellen Untersuchungshaft oder sonstigem, so dass er jetzt eben weiter betrügen oder weitermachen kann mit dem wie bisher."

Richter Peter Weber ist oft mit der Erwartung konfrontiert, die Täter müssten sofort aus dem Verkehr gezogen werden.

Peter Weber:

"Dem steht entgegen das Gesetz – ganz einfach. Also nicht das Gefühl von: Ich würde gerne den möglichst lang von Anfang an in Haft nehmen. Manchmal denkt ein Richter vielleicht auch so. Also es gibt Haftgründe, Fluchtgefahr, Wiederholungsgefahr, Verdunkelungsgefahr, wenn ich all diese Komponenten nicht habe, darf ich einen nicht einsperren. Sonst bin ich wegen Freiheitsberaubung im Amt unter Umständen dran."

Auf dem Flur treffen die Ex-Frau und ihr Sohn auf den Angeklagten – er soll auch keinen Unterhalt gezahlt haben.



Sohn:

"Wann gibst du uns das Geld wieder?"

Die Opfer müssen weiter auf Gerechtigkeit warten – heute gab es immer noch kein Urteil. Um gerechte Strafen zu verhängen, muss Richter Weber mehr berücksichtigen als nur die Tat an sich.

Peter Weber:

"Die Geschädigten, die Opfer, die wollen natürlich Rache – überspitzt gesagt – die wollen Sühne, die wollen, dass der Täter hart bestraft wird. Aber das Gesetz sagt auch eindeutig, neben diesem Sühnegedanken ist auch wichtig die Resozialisierung, also die Integration des Täters später wieder in das gesellschaftliche Leben. Und da sind wir halt auch aufgefordert als Richter darauf zu achten mit unseren Strafen."

Ein anderer Fall: Marcel E. ist nervös. Er steht wegen dreimal Schwarzfahren vor Gericht – "Erschleichen von Leistungen" heißt das juristisch.

Kontraste: "Warum sind Sie schwarzgefahren?"

Marcel E.: "Weil ich finanziell kein Geld hatte und dann auch auf Montage war und im Stress und das Kind musste dann halt in den Kindergarten geschafft werden."

Im Prozess wird sich gleich herausstellen: Marcel ist in den letzten Jahren schon ca. 30 Mal wegen Schwarzfahren vor Gericht gelandet, dazwischen beging er Straftaten wie Diebstahl, Betrug, Körperverletzung. Er saß bereits im Knast und ist gerade auf Bewährung frei. Das Urteil: Wieder ins Gefängnis - wegen 3 Euro 60.

Kontraste: "Wie geht es Ihnen jetzt?"

Marcel E.: "Was soll ich jetzt dazu sagen? Das sind jetzt zwei Monate und die Bewährung wird jetzt wahrscheinlich auch mit aufgehoben."

Kontraste: "Aber Sie haben jetzt so oft schon Bewährung gekriegt, ist es nicht da gerecht, dass man irgendwann mal sagt, jetzt ist Schluss?"

Marcel E.: "Das ist richtig, ja das mit härter durchgreifen, ja klar. Aber die haben ja gesehen, dass mein Leben nach dem Knast ja eigentlich relativ gut abgelaufen ist, dass ich ja auch gewillt war, mein Leben zu ändern."

Die Justiz ist chronisch überlastet. Es mangelt an Richtern. Bei Peter Weber stapeln sich die Fälle. Kommt eine Haftsache, muss er diese vorziehen, alles andere muss dann warten.



Der Aktenstau wird immer größer - bei allen Richtern. Viele Straftaten kommen deshalb erst nach langer Zeit zur Verhandlung. Und darunter leidet die Gerechtigkeit.

Peter Weber:

"Folgen der Verfahrensdauer ist, manche Zeugen können sich nicht mehr erinnern, es verblasst alles. Und natürlich für den Angeklagten, der kann sich in dem Zeitraum bewähren, eine Arbeitsstelle oder sonst was bekommen und sagen, hier jetzt wäre es ja ungerecht, mich zwei, drei Jahre nach der Tat noch ins Gefängnis zu schicken."

Auch bei diesem Angeklagten wird die lange Verfahrensdauer zum entscheidenden Problem. Sven P. steht wegen Körperverletzung vor Gericht. Er soll seinen Nachbarn geschlagen haben. P. sagt, es sei Notwehr gewesen. Doch das lässt sich nach fast zwei Jahren kaum mehr ermitteln.

Sven P.:

"Dass es so lange dauert, ist für mich unerklärlich. Sie haben ja gehört, dass sich der Polizeibeamte fast nicht mehr erinnern konnte, die Zeugen konnten sich fast nicht mehr erinnern. Ist ja auch verständlich, auch ich kann mich nach zwei Jahren nicht mehr an alles erinnern."

Der Nachbar Dieter K. zeigt die Fotos von seinen Verletzungen. Doch war er wirklich nur Opfer? Er hat selbst ein Pfefferspray eingesetzt. Nur wann? Im Prozess zeigt sich – der Vorfall hat ein langes Vorspiel. Dieter K. würde viele Nachbarn schikanieren.

Sven P.:

"Wir müssen immer an seiner Wohnungstür vorbei und wir werden wirklich fast täglich beleidigt, bedroht, bespuckt."

Dieter K.:

"Der Angeklagte hat eine rege Phantasie. Er kommt mir auch so vor, vom geistigen Intellekt nicht sehr hochstehend. Und drum sucht er mit mir bewusst Stress, weil ich nun aus der, ich sag mal, aus einer anderen Schicht wie er komme. Ich würde ihn bezeichnen als – das darf man ja sagen in der Demokratie – als Unterschicht."

Der Prozess muss vertagt werden, weil noch mehr Zeugen nötig sind, die sich besser erinnern. Die Justiz arbeitet am Limit.



Peter Weber:

"Für ein gerechtes Verfahren im Sinne der Öffentlichkeit ist natürlich mehr Personal erforderlich, damit wir schneller verhandeln können, mehr verhandeln können und die Verfahrensdauer dadurch verkürzt wird."

In diesen Sälen wird so manches harte Urteil gefällt – in der Regel aus gutem Grund. Doch die Richter hier erleben häufig, wie ihre Entscheidungen wieder gekippt werden.

Peter Weber:

"Mein persönliches Gefühl an Ungerechtigkeit ist dann, wenn ich hier denke, ich habe mich hier wirklich um ein Verfahren gekümmert, habe versucht, alles miteinander abzuwägen – die positiven, die negativen Umstände – habe dann ein Urteil getroffen und dann kommt die Berufungsinstanz, das Landgericht und sagt, nein, wir meinen, obwohl sie unter Umständen den Täter gar nicht so gesehen haben, dass hier eine andere Strafe gerecht ist. In der Regel dann ja keine Freiheitsstrafe ohne Bewährung, sondern eine Bewährungsstrafe. Das ist für mich persönlich ungerecht."